

Aulage 3



Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München,
Facharbeitskreis Schule, Burgstr. 4, 80331 München

An das
Referat für Bildung und Sport

Per Mail an
beschlussvorlage.rbs@muenchen.de

und

stab-
grundsatz.a4.rbs@muenchen.de

c/o
Behindertenbeirat
Burgstr. 4
80331 München
Tel.: 089/233-21971
www.behindertenbeirat-muenchen.de
behindertenbeirat.soz@muenchen.de

Datum
08/10/2025

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter – Maßnahmen zum rechtsanspruchskonformen Ausbau der Ganztagsbildung in München Teil 4

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18023

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Zuleitung der Beschlussvorlagen, die der Facharbeitskreis Schule in Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten, Daniela Maier, mitzeichnet.

Schon in unseren vergangenen Stellungnahmen haben wir unsere Befürchtungen geäußert, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen (Teilhabebedarf) im Kooperativen Ganztag zu wenig Berücksichtigung finden. Inhalte und Angebote in der vorliegenden Beschlussvorlage sind wieder eher vage ausformuliert, dafür sind die Entscheidungen zur Finanzierung sehr konkret dargestellt.

Wir bitten deshalb dringend um die Beachtung und Berücksichtigung einiger Punkte, die wir im Folgenden erläutern:

- Wir vermissen deutliche Vorgaben dazu, dass eine inklusive Ausgestaltung auch ein Teil der pädagogischen Beratung und fachlichen Begleitung sein muss. Die Anforderungen zu einer inklusiven Ausgestaltung müssen als Vorgabe an die Träger konkreter werden, damit alle Kinder die Angebote auch nutzen können.
- Der in der Vorlage verankerte Rechtsanspruch muss für alle Kinder und Jugendlichen gelten, auch für Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf, die bereits an Schulen



sind bzw. jedes Jahr eingeschult werden. Dies bedarf aber einer klaren Kommunikation im Sinne eine Anweisung mit Anspruchsfolgen an die jeweiligen Einrichtungen von Seiten der Kommune. Zusätzliche Maßnahmen wären z. B. die notwendige Umwandlung in „Integrationsplätze“ vorab, die meist als Vorbedingung für eine Individualbegleitung notwendig sind.

- Die Bereitstellung von Sachmitteln sollte ebenfalls die Prüfung der Teilhabe von Kindern aus der Eingliederungshilfe bzw. Kinder- und Jugendhilfe zur Vorbedingung machen. Denn es steht zu befürchten, dass Kinder und Jugendliche mit Teilhabebedarf eine Aufnahme verweigert wird, weil Angebote nicht inklusiv ausgestaltet sind und eine Individualbegleitung zur Vorbedingung gemacht wird. Dies ist kein inklusiver Ansatz.
- Wir begrüßen, dass für den Bereich der Förderschulen bereits intensiv mit der Prüfung einzelner Standorte begonnen wurde. An den Ergebnissen aus dem für das nächste Schuljahr geplanten Pilotprojekt am Förderzentrum Nord-Ost sind wir sehr interessiert. „*Vorrangiges Ziel ist es, das Angebot des offenen Ganztags unter Einbeziehung von Eingliederungsmaßnahmen zügig und in enger Abstimmung weiter auszubauen.*“ Diese Anstrengungen müssen auch für den Regelschulbereich gelten.

So wie standardmäßig in den Beschlussvorlagen der Stadt eine Klimaprüfung verlangt wird, wünschen wir uns eine Prüfung der gleichberechtigten und wirksamen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf an allen Angeboten des Kooperativen Ganztags.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

gez.

gez.

Vorsitzende

stellv. Vorsitzende

stellv. Vorsitzender